1. Änderungssatzung

zur Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gessertshausen vom 26.07.2021

Aufgrund des Art. 5 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) vom 26.07.2021:

§ 1 In § 5 Abs. 2 der VES-WAS wird nach Satz 7 folgender Satz 8 angefügt:

"Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Gessertshausen, den 23.01.2024

Jürgen Mögele

Erster Bürgermeister